

Anpassung der Fraktionsvergütungen

Antrag vom 24. September 2012

CVP-EVP-Fraktion

Abschnitt II:

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2015 angewendet.

Begründung:

Das Ratspräsidium schlägt dem Kantonsrat eine moderate Erhöhung der Fraktionsentschädigungen vor. Es kommt damit einem Auftrag aus dem Jahr 2008 nach, das Entschädigungssystem des Kantonsrats zu überprüfen. Die Vergütungen an die Mitglieder des Kantonsrats sollen angesichts der Finanzlage unverändert bleiben. Die finanzielle Besserstellung der Fraktionssekretariate ist eine gute Investition in die Qualität der kantonsrätlichen Arbeit. Angesichts der vorliegenden Sparanträge in allen Bereichen der Verwaltung wird eine Besserstellung der Fraktionen allerdings auf Unverständnis stossen.

Als Zwischenweg schlägt die CVP-EVP-Fraktion vor, die Anpassung der Fraktionsentschädigungen zwar zu genehmigen, die Umsetzung aber bis 2015 auszusetzen.